

Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Kreisverwaltungsreferats werden mit Wirkung vom 01.11.2023 14 befristete Stellen für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung, geschaffen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 14 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stellenbedarf zu evaluieren, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung der 14 befristeten Stellen hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen befristeten Haushaltsmittel i. H. v. 985.540 € in dem Jahr 2025 und 821.283 € in dem Jahr 2026 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ (Produktziffer P35122230) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 1.029.146,30 € ab dem Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ (Produktziffer P35122230) erhöht sich entsprechend davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten i. H. v. 11.200 € für das Jahr 2025 und i. H. v. 9.333 € für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ (Produktziffer P35122230) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaften, jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. 1.785.750,97 € ab dem Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.